

A.ZI. 004-1

Röthis, 05.02.2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT 01/2019

(Funktionsperiode 2015 - 2020)

über die öffentliche Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme als Top 5 "Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen".

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Neue Tagesordnung

- 1. Zusätzliches Mitglieder AG REP (Joachim Hagleitner)
- 2. Umwidmung Gst. Nr. 1160, 1161 und 1162 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (BM) in Baufläche-Wohngebiet BW und Baumischgebiet BM und Gst. Nr. 1156 von Bauerwartung Mischgebiet (BM) in Baumischgebiet BM
- 3. Beitritt Finanzverwaltung Vorderland
- 4. Genehmigung der Verhandlungsschrift 06/2018 (Funktionsperiode 2015 2020)
- 5. Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen
- 6. Berichte/Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1: Zusätzliches Mitglieder AG REP

Roman Kopf erinnert daran, dass in der letzten Sitzung vereinbart wurde, dass sich weitere Interessierte zur Mitarbeit In der Arbeitsgruppe REP melden können.

Joachim Hagleitner hat zwischenzeitlich angeboten, in der AG REP mitzumachen.

Roman Kopf stellt den Antrag Joachim Hagleitner in die Arbeitsgruppe REP zu entsenden.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 2: Umwidmung Gst. Nr. 1160, 1161 und 1162 von

Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (BM) in Baufläche-Wohngebiet BW und Baumischgebiet BM und Gst. Nr. 1156 von Bauerwartung Mischgebiet (BM) in Baumischgebiet BM

Roman Kopf geht kurz auf das Umwidmungsverfahren ein und erläutert die Umwidmung anhand des Ansuchens bzw. dessen Plänen.

Während der Auflagefrist bis 20.12.2018 wurde kein Einwand erhoben.

Seitens der Gemeindevertretung werden Bedenken geäußert (Joachim Ellensohn), dass die Zufahrt (Schleppkurve) vom Römerweg für Einsatzfahrzeuge zu knapp sein könnte.

Roman Kopf stellt den Antrag:

Gemäß Raumplanungsgesetz, LGBI. Nr. 39/1996 idgF. stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag auf Umwidmung der Gst. Nr. 1160, 1161 und 1162, KG Röthis von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (BW) und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (BM) in Baufläche-Wohngebiet BW und Baumischgebiet BM und Gst. Nr. 1156, KG Röthis von Bauerwartung Mischgebiet (BM) in Baumischgebiet BM gemäß Plan vom 18.10.2018 zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Beitritt Finanzverwaltung Vorderland

Die Anforderungen an die Finanzverwaltungen der Gemeinden werden immer umfangreicher. 2021 steht eine personelle Änderung (Pension Kurt Breuß) bevor. Auch vom Land und Bund werden immer mehr Nachweise wie Stabilitätspakt, Finanzpläne und Statistiken, Gebührenkalkulationen, usw., gefordert. Auch hat sich der Aufwand für die Voranschlagserstellung und den Rechnungsabschluss aufgrund der neuen VRV 2015 (= Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - neu hier enthalten ist u.a. die Vermögensbewertungen) erheblich erhöht.

Die bereits beigetretenen Gemeinden haben sehr gute Erfahrungen mit der Finanzverwaltung Vorderland gemacht. Vorgespräche mit Markus Sinz (Leiter Finanzverwaltung) wurden bereits geführt und der Finanzausschuss hat einen Beitritt bereits befürwortet. In der Gemeindevertretung wurde das Thema schon einmal vorbesprochen. Nach dem Beschluss durch Röthis müssen alle anderen Verbandsgemeinden durch Gemeindevertretungsbeschlüsse ebenfalls noch zustimmen.

Es wurde kurz die Kostensituation erörtert. Den aktuellen Kosten für das Finanzpersonal (50% Kurt Breuß und 55% Sylvia Bösch) stehen Aufwendungen der Finanzverwaltung wie folgt gegenüber:

- Jahresbeitrag:

53.000 €

(Abzüglich Förderung in den ersten 5 Jahren

von 13.500 €, 11.250 €, 9.000 €, 6.750 €, 4.500 €)

- Aufnahmegebühr einmalig: 10.000 € (Anteilige Kosten für die Büroeinrichtung)

Durch den Beitritt zur Finanzverwaltung ist nach dem pensionsbedingte Abgang von Kurt Breuss keine Nachbesetzung erforderlich.

Die Kosten für das derzeitige Finanzpersonal sind (inkl. Lohnnebenkosten und 13. + 14. Gehalt) unter Berücksichtigung der Anschubförderungen etwas höher, nach dem Auslaufen der Förderungen etwas geringer als nach dem Beitritt zur Finanzverwaltung.

Vorteile einer Beteiligung sind jedoch u.a. auch in der Ausfallssicherheit (in der Finanzverwaltung arbeiten mehrere Personen), Spezialisierungsmöglichkeit und dem Knowhow-Transfer von anderen Gemeinden zu sehen.

Um sich für die finanztechnischen Herausforderungen der Zukunft zu wappnen stellt Roman Kopf den Antrag, ab 01.01.2021 der Finanzverwaltung beizutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4:

Genehmigung der Verhandlungsschrift 06/2018 (Funktionsperiode 2015 – 2020)

Die Verhandlungsschrift 06/2018 wird in der bestehenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen

Die Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlichen Flächen musste seitens der BH Feldkirch angepasst werden.

Gründe hierfür sind beispielsweise, dass teilweise Verbote schon in der Litteringverordnung angegeben sind, die Verbotszonen (z.B. Glasgebinde bei Kirchen zwecks Agapen zulassen) geschärft wurden und Verbote z.B. Alkohol nur bezogen auf Erwachsene gelten (Kindern ist der Alkoholkonsum ohnehin schon verboten).

Roman Kopf und Michael Schnetzer stellt die geänderte Verordnung kurz vor. Nach Erläuterung der Änderungen stellt Roman Kopf folgenden Antrag:

Roman Kopf stellt den Antrag, die vorgestellte Verordnung der Gemeinde Röthis zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc

Seite 3\3